

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt: Rousseaustrasse (Imfeldstrasse bis Rotbuchstrasse), öffentliche Planaufgabe  
gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)**

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch:

Markierung eines neuen Velostreifens in Fahrtrichtung stadtauswärts, neue Platzgestaltung zwischen den Einmündungen der Nord- und der Rousseaustrasse in die Rotbuchstrasse sowie Aufhebung von Fussgängerstreifen und stattdessen Erstellung von Trottoirüberfahrten bei diesen beiden Einmündungen, Pflanzung einer neuen Baumreihe, Aufhebung von Blaue-Zonen- und Zweiradparkplätzen, Neugestaltung der Einmündung der Imfeld- in die Rousseaustrasse, Ersatz der bestehenden Wertstoffsammelstelle durch Unterflursammelstelle, Erstellung zusätzlicher Veloabstellplätze.

Die Pläne liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können aufgrund der pandemiebedingt eingeschränkten Öffnungszeiten jeweils am Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Termine ausserhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich unter Telefonnummer 044 412 27 86.

Das Haus der Industriellen Betriebe bleibt von Freitag, 2. April bis Montag, 5. April 2021 (Ostern) und am Montag, 19. April 2021 nachmittags (Sechseläuten) geschlossen.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 26. März bis Montag, 26. April 2021.**

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost an das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich gerichtet werden (§ 13 StrG).

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufgabendokumente finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link **aktiv** ab **26. März 2021**).

---

Zürich, 16. März 2021 bes/chm

Salome Bérard, RA lic. iur.  
Juristin Rechtsdienst